

An die  
Eltern & Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler  
der **Klassenstufe 7** im Schuljahr 2023/ 2024

Lage, im Juni 2023

### Informationen zu den Regelungen über die Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für das Schuljahr 2023/2024 gilt die Regelung, dass von den Eltern Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Der Eigenanteil ist je nach Schulstufe und Schulform gestaffelt; er darf 1/3 der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW für jedes Schuljahr festgelegten durchschnittlichen Aufwendungen für die Lernmittelbeschaffung nicht übersteigen, und er entfällt für Empfänger\*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und für Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**Hinweis:** Diese Regelung gilt nicht für Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II. Sie erhalten entsprechende Pauschalen über ihre Regelleistungen.

Weiterhin gibt es somit eine **Zweiteilung in der Lernmittelbeschaffung:**

Bis zu 1/3 beschaffen die Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten selbst. Die darüber hinaus erforderlichen Lernmittel stellt der Schulträger wie bisher kostenlos zur Verfügung; diese Lernmittel werden jedoch grundsätzlich nur noch ausgeliehen.

Im Schuljahr 2023/2024 gilt für die Realschule der Stadt Lage folgender **Eigenanteil: 34,00 Euro**

Hierbei handelt es sich um Höchstbeträge pro Schüler\*in und Schuljahr.

Zu darüber hinausgehenden freiwilligen Leistungen in geringem Umfang können Erziehungsberechtigte nur gebeten werden, wenn dies zur Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs (z. B. Lektürehefte usw.) erforderlich ist.

Nach dem Willen des Gesetzgebers entscheidet die Schulkonferenz der einzelnen Schule darüber, welche Lernmittel von den Erziehungsberechtigten in den einzelnen Klassen auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Die Schulkonferenz soll sich dabei für die Lernmittel entscheiden, die sich wegen Art und Funktion weniger für eine Ausleihe eignen. Der Eigenanteil ist jedoch für jedes Schuljahr möglichst in voller Höhe geltend zu machen. Es bleibt allerdings unbenommen, Lernmittel auch gebraucht von anderen Schülern zu erwerben.

Die Schulkonferenz der Realschule hat beschlossen, dass folgende Bücher von den Eltern und Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten angeschafft werden müssen:

| Fach     | Lehrwerk                                   | Verlag     | ISBN              | Preis |
|----------|--|------------|-------------------|-------|
| Deutsch  | P.A.U.L.D 7<br>Arbeitsheft<br>Diff.Ausgabe | Schoeningh | 978-3-14-028108-9 | 11,25 |
| Englisch | Lighthouse 3<br>Workbook                   | Cornelsen  | 978-3-06-032698-3 | 12,25 |

**Bitte bestellen Sie die Lehrwerke rechtzeitig, damit Ihr Kind diese ab Schuljahresbeginn nach den Sommerferien im der Unterricht nutzen kann!**

Siehe Rückseite! ☺☺☺

Erziehungsberechtigte, die als Empfänger von Leistungen nach den o. a. Vorschriften von der Beschaffung im Rahmen des Eigenanteils ausgenommen sind, wenden sich bitte vertrauensvoll **unter Vorlage des letzten Bescheides an die Fachgruppe Schule, Kultur, Tourismus und Sport der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, Bauteil 5, 2. Obergeschoss, Raum 5.209 und 5.214.** Von der Fachgruppe wird diesem Personenkreis ein Gutschein ausgestellt, der in den hiesigen Buchhandlungen einzulösen ist.

Die Mitteilung der Schule mit Namen, Verlag, Bestellnummer und Preisangabe der anzuschaffenden Bücher ist hierzu unbedingt mitzubringen. Dieser Personenkreis wird gebeten, die auf den Eigenanteil entfallenden Bücher auf keinen Fall direkt im Buchhandel zu kaufen oder durch Beteiligung an einer Sammelbestellung zu erwerben, da dadurch eine Kostenübernahme durch die Stadt Lage erschwert wird.

Es wird weiterhin darum gebeten, umgehend, spätestens jedoch bis zum **24.07.2023** bei der Fachgruppe Schule, Kultur, Tourismus und Sport vorzusprechen, um eine Anlieferung der Schulbücher zum Schuljahresbeginn zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
J. Franke/ Schulleiter